

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Herausgeber: Akademia Olten

Band: 66 (2008)

Artikel: Ortsbildschutz in Olten

Autor: Fischer, Martin Eduard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-658725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

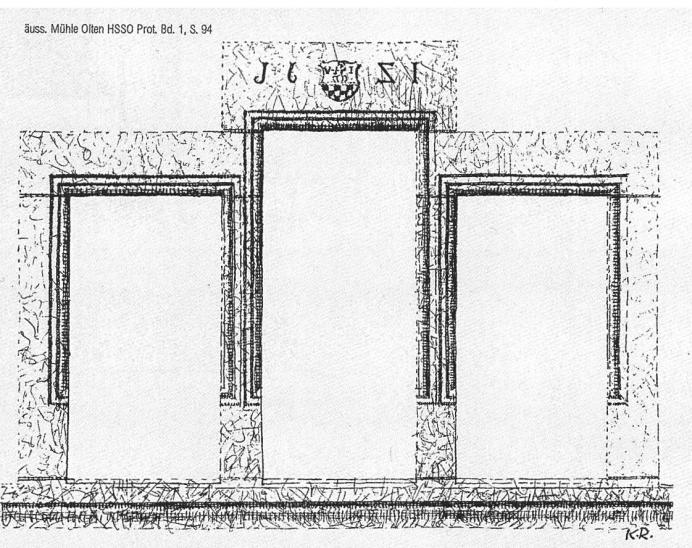
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ortsbildschutz in Olten

Martin Eduard Fischer

Es gilt wissenschaftlich längst nicht nur als sprachgeschichtlich erwiesene Tatsache, dass unser Verständnis von «Heimat» d. h. die Frage, ob wir irgendwo «daheim» oder «heimisch» und deshalb auch bereit sind, uns für diese «Heimat» einzusetzen, im Grunde weitgehend von den äusseren Rahmenbedingungen abhängt, in denen wir aufgewachsen sind. Auch der Wunsch nach Erhaltung von «Heimat» scheint ein urmenschliches Bedürfnis zu sein. Die beiden Weltkriege haben für grosse Teile Europas unglaubliche Verluste an «Heimat» mit sich gebracht. Wohl aus dieser schmerzlichen Erfahrung heraus sind in der Nachkriegszeit europaweit, ja weltweit, bedeutende zerstörte Bauten, zum Teil sogar ganze Quartiere und halbe Städte, nach alten Plänen wieder aufgebaut worden. In diese Zeit fallen auch bei uns erste Bemühungen, die erhaltenswerten baulichen Kulturgüter zu inventarisieren und durch geeignete Massnahmen zu schützen. Begriffe wie «Welt-Kultur-Erbe», «Heimat-» und «Denkmalschutz» sind deshalb heute, obwohl diese Begriffe zum Teil sehr unterschiedlich verstanden und verwendet werden, selbst am Biertisch in aller Leute Munde und oft auch Anlass zu teilweise recht kontroversen Gesprächen.

äuss. Mühle Olten HSSO Prot. Bd. 1, S. 94



Karl Rein, Tuschzeichnung: Gotisches Fenster an der abgebrochenen äusseren Mühle im Hammer

Heimatschutz ein uraltes Anliegen

Die Pflege der Ortsbilder andererseits ist ein Anliegen, das noch sehr viel weiter zurückreicht. An praktisch ausnahmslos allen bedeutenden Stätten, die wir heute als Kulturreiseziele zu besuchen pflegen, haben nämlich seit Menschengedenken Leute mit besonderem Sach- und Kunstverständ den Auftrag wahrgenommen, dieses kul-



Plan der R. Kath. Kirche, Ringstrasse Olten.

Nach den Vorstellungen des Erbauers der Oltner St.-Martins-Kirche, August Hardegger, sähe diese heute so aus.

turelle Erbe zu betreuen. Dabei gilt es allerdings auch festzuhalten, dass zu allen Zeiten, besonders was das bauliche Erbe betrifft, immer wieder z. T. auch sehr einschneidende Veränderungen am baulichen Erbgut zugelassen worden sind. So sind, um nur zwei Beispiele zu nennen, in der Kulturstadt Paris seinerzeit zur Realisierung von gigantischen Stadtplanungsvorstellungen ganze Quartiere geschleift worden, um die grossartigen Boulevards zu errichten, die heute eines der Markenzeichen dieser Weltstadt sind, und in Solothurn musste dem Bau der heutigen St.-Ursenkathedrale ein Vorgängerbau weichen, der, nach heute geltenden denkmalpflegerischen Grundsätzen, wohl mindestens ebenso erhaltenswert gewesen wäre, wie es nun die neue Bischofskirche ist.

Bestrebungen auf dem Gebiet des Heimatschutzes und der Denkmalpflege fussen also seit je nicht bloss auf sachlichen, kultur- und baugeschichtlich begründbaren Motivationen, sondern ebenso sehr auf Überlegungen des Zeitgeschmacks. Zudem ist Bautätigkeit immer auch Ausdruck von Lebenswillen. Wo Erstarrung zum Prinzip gemacht wird, stirbt

das Leben. Deshalb müssen, bei aller Schonung der bestehenden Substanz, Veränderungen, d. h. Anpassungen an heutige Bedürfnisse und Lebensformen, möglich bleiben. Solche Eingriffe verlangen allerdings von den mit der Realisierung und Beaufsichtigung baulicher Massnahmen betrauten Architekten und Behörden auch ein besonderes Mass an Sachkompetenz und Fantasie.

Fantasie gefragt

Eigenartigerweise aber scheinen gerade diese Prinzipien in Olten nicht seit jeher gegolten zu haben. Allzu zahlreich sind denn auch die Beispiele, die belegen, wie lieblos, unbeholfen und funtasielos man hier gelegentlich mit massgeblichen Elementen des baulichen Erbgutes umgesprungen ist. So wird man denn auch zum Beispiel immer wieder darauf angesprochen, wie es denn möglich gewesen sei, dass ein Bau wie das seinerzeitige *Warenhaus von Felbert* mitten in der Altstadt überhaupt habe realisiert werden können.

Tatsächlich sprengt dieses Gebäude in jeder Beziehung die kleinräumigen Strukturen, die sonst unsere Altstadt auszeichnen. Nun muss man, um der Gerechtigkeit willen, allerdings sagen, dass eben dieser Bau heute als ein hervorragendes Zeugnis der Zeit um 1930, des «neuen Bauens» also, gilt, und dass man sich schon zur Zeit der Erbauung dieses Kolosses unter den führenden Architekten darin einig war, dass dieses Gebäude eine Wegmarke im neuzeitlichen Städtebau bedeuten werde, bloss – und das lässt sich kaum wegdiskutieren – steht es ganz einfach am falschen Ort.

Die Hüter des baulichen Erbgutes auf dem Prüfstand

Ja, wird man fragen, gab es denn damals noch keine städtische Kommission, die sich mit Ortsbildfragen beschäftigte? Die Antwort lautet ganz klar: Nein! Erst gut 20 Jahre nachdem der Kanton Solothurn, gestützt auf die «Verordnung betreffend Schutz und Erhaltung von Altertümern» vom 10. Juli 1931, als erster Schweizer Kanton ein «Verzeichnis der schutzwürdigen Altertümer» aufgestellt hatte, erhielt Olten, am 30. Oktober 1959, eine

«Altertümer- bzw. Altstadtkommission». Sie bestand damals aus drei Mitgliedern: Walter Kräuchi (SP), Präsident, Robert Buser (CVP), Vizepräsident, und Adolf Merz (FdP). Von Amtes wegen hatte der damalige Bauverwalter Felix Keller Einsitz in der Kommission. Das Aktariat besorgte der Sekretär des Bauamtes.¹ Diese neu gebildete Kommission wurde damals recht eigentlich «ins kalte Wasser geworfen», hatte sie sich doch, ohne einschlägige Erfahrungen auf ihrem künftigen «Spezialgebiet» zu besitzen, schon im ersten Jahr ihrer Amtstätigkeit mit zwei wichtigen Neubauvorhaben zu beschäftigen, die noch heute das Gesicht der Altstadt mitbestimmen: mit dem Neubau des einstigen Eisenwarengeschäftes *Victor Meyer* und mit dem Neubau des Geschäftshauses *Tuch AG Schild*. In beiden Fällen wurden damals, wie seinerzeit beim *Warenhaus von Felbert*, je drei Liegenschaften innerlich zu einer einzigen Grossliegenschaft zusammengefasst. Im äusseren Erscheinungsbild bemühte man sich allerdings, die alte Teilung wenigstens durch gestalterische Elemente (Farbgebung, Anordnung der Fenster, Abstufung der Dächer, Anbringen von Lisenen etc.) etwas «durchscheinen» zu lassen. Mit dem Neubau *Viktor Meyer* nahm man damals zudem in Kauf, dass in der Häuserzeile von der Einmündung der Marktgasse bis zur Bäckerei Wyss, abgesehen von den Häusern *Goldschmied von Arx* bzw. *Lambelin* und *Papeterie Ingold*, die gesamte verbliebene historische Bausubstanz Neubauten geopfert wurde.

Diesen «gestalterischen» Grosseingriffen folgten bereits 1963 die Vorarbeiten zum Ersatz der ganzen Häuserzeile unterhalb des seinerzeitigen *Möbelhauses Lang*. Auch wenn diese historisierenden und wenig überzeugenden Bauten heute in mancher Beziehung kritisiert werden können, wird man der jungen Altstadtkommission kaum einen Vorwurf machen können, denn hier, wie schon beim Neubau *Victor Meyer*, hatten auch die kantonale Denkmalpflege, ja, in der Person von Architekt Fritz Lauber, Basel, sogar der Präsident der Schweizerischen Denkmalpflegekommission als Experten tüchtig mitgemischt.² Ja, als der Consumverein nach dem Zweiten Weltkrieg sein altes Projekt aus der Schublade holte und das dem CVO



Gottlieb Lötscher, Federzeichnung: Die Hauptgasse vor und nach dem Neubau von Felbert



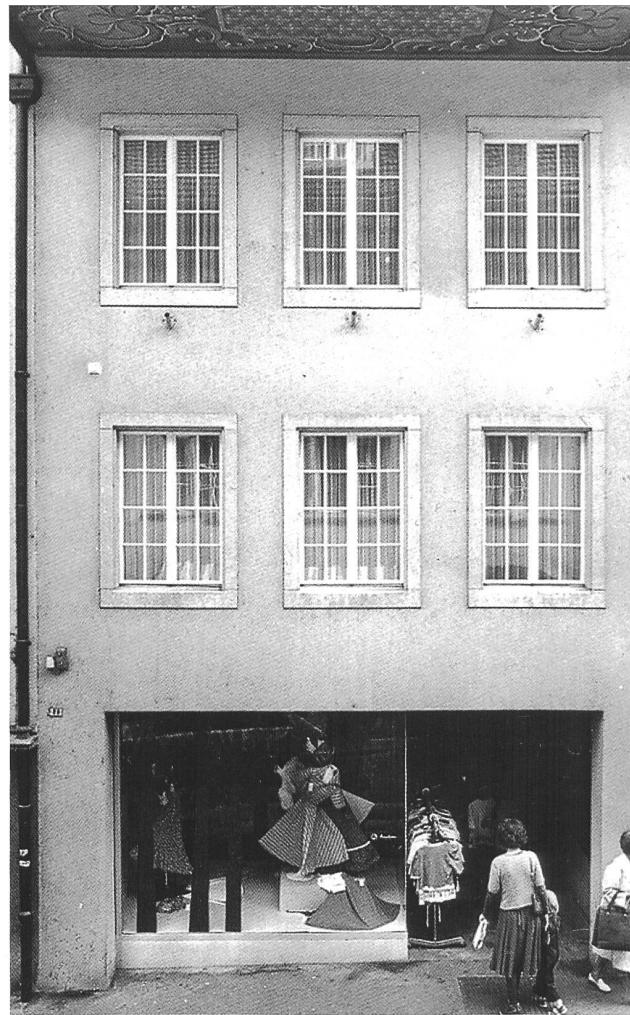
Der «Corporate Identity» wurde noch 1974 die ehemalige Papeterie Ingold geopfert.

gehörende Chorherrenhaus (heute *genossenschaftliche Zentralbank*) in ein sechsstöckiges Gebäude zu verwandeln gedachte, wurde noch 1964/65 unter Mitwirkung des damaligen kantonalen Denkmalpflegers ein spezieller Bebauungsplan «Chorherrenhäuser» erarbeitet, der im Grunde die ganze Reihe der Chorherrenhäuser zum Abbruch frei gab! (Zwingend zu erhalten waren nach diesem Plan nämlich nur gerade die Nordfassaden und die Dächer.) Ziele und Methoden der Ortsbildpflege haben sich also nur schon in den letzten 50 Jahren augenscheinlich gewaltig geändert!

Wo liegen in Olten die Anfänge?

Werfen wir aber, bevor wir uns dieser Thematik zuwenden, doch noch einen Blick zurück in die Zeit vor 1959. Denn dass es auch schon vor 1959 Leute gegeben hat, denen die Pflege des Ortsbildes ein Anliegen war, lässt sich anhand von Akten aus dem Stadtarchiv eindrücklich nachweisen.

Es heisst noch heute gelegentlich, wenn die kantonale Denkmalpflege sich um den Erhalt eines Gebäudes bemüht, dieses komme dann unter «Heimatschutz». In der Tat gab es seit den frühen Dreissigerjahren auch in Olten unter der Stabsführung von Stadtammann Dr. Hugo



Dietschi eine sehr rege Oltner Gruppe des Solothurner Heimatschutzes.³ Nun war und ist allerdings dieser «Heimatschutz» eine private Vereinigung, die sich zwar den Erhalt von Kulturgütern zum Ziel gesetzt hatte und hat, die «Heimat» bedeuten können. Abgesehen aber von der Möglichkeit, Einsprache gegen bauliche Massnahmen zu erheben, verfügt der «Heimatschutz» kaum über rechtliche Mittel, unerwünschte Entwicklungen zu verhindern. Interessanterweise aber hatte und hat der «Heimatschutz» ein eindrückliches politisches Gewicht. In Olten war dies in der Pionierzeit des Heimatschutzes sicher auch dem Umstand zuzuschreiben, dass seine Vertreter, wie z. B. Stadtammann Dr. Hugo Dietschi, es zu hohem politischem Ansehen gebracht, oder wie die Architekten Walter Kamber und Hans Zaugg als Baufachleute beziehungsweise wie Dr. Eduard Häfliger als Historiker Anerkennung erworben hatten. Sie verwendeten sich immer wieder persönlich mit grossem Einsatz für den Erhalt wesentlicher Kulturdokumente und vertraten, wie etwa Walter Kamber und Hans Zaugg, in städtebaulichen Fragen noch heute erstaunlich «modern» anmutende Auffassungen. Dies gilt auch für die vier Punkte, welche diese beiden Architekten bereits 1946 (!) im Zusammenhang mit ortsplanerischen Fragen ausformuliert haben: (Zit.):⁴

- 1. Bebauungspläne, die nur Straßen und Baulinien enthalten, genügen den neuzeitlichen Anforderungen nicht.*
- 2. Ein Bebauungsplan muss (neben der Ausscheidung von Wohn- und Industriezonen, der Ausscheidung und Sicherstellung von Freiflächen, der Festlegung der Durchgangsstrassen usw.) eine Zonierung der Bauhöhen enthalten. Zum Mindesten sind in den Quartieren mit geschlossener Bauweise die Höhe der Häuserblöcke und der Straßenfronten planlich festzulegen. Wichtige Bauten sollen im Modell auf ihre städtebauliche Wirkung hin untersucht werden.*
- 3. Das kantonale Baugesetz, das Normalbaureglement sowie die Baureglemente der Gemeinden sind in ihrer geistigen Gesamthaltung revisionsbedürftig, weil sie sich fast ausschliesslich mit sanitäts-, feuer- und baupolizeilichen Fragen befassen, während die Schönheit der Stadt- und Dorfbilder dem Zufall anheim gestellt wird. Wichtig ist, dass die Baureglemente für wertvolle Ortsteile Vorschriften in Bezug auf den architektonischen Massstab vorsehen und spezielle Bauvorschriften in Bezug auf Dachformen, Dachausbauten, Einfriedungen, Reklamen, farbige Gestaltung der Fassaden usw. ermöglichen.*
- 4. Der erweiterte Aufgabenbereich erfordert eine entsprechende Zusammensetzung unserer Baubehörden. Als Mitglieder unserer Baukommission sollen Leute gewonnen werden, die Sinn für das Schöne haben, und die sich stets bewusst sind, dass die Eingliederung eines neuen Baues in ein Straßen- und Ortsbild mit Takt erfolgen muss. Es braucht aber auch Männer mit festem Charakter, die bereit sind, für ihre Überzeugung einzustehen, und die sich gegenüber den mannigfaltigen Gruppen- und Einzelinteressen durchzusetzen wissen.»*



Karl Rein, Federzeichnung: Der im Estrich der Stadtkirche eingemauerte Grabstein der Margarita von Arx von Olten

Das Altertümerverzeichnis

Schon am 3. Januar 1935 hatten sich auf Anregung von Regierungsrat Dr. Hartmann im Oltner «Rathskeller» die Herren Ständerat Dr. Hugo Dietschi, Rektor Ernst Allemand, die Bezirkslehrer Eduard Fischer, Alex Furrer und Dr. Eduard Häfliger, der Buchhändler Jean Meier und der städtische Hochbautechniker Karl Rein eingefunden, um über die Organisation der neu zu bildenden Regionalgruppe Olten des Solothurner Heimatschutzes zu beraten. Als entschuldigt galten Architekt Arnold von Arx und Dr. Gottfried Wälchli, welch Letzterer sich geäussert hatte, er werde wegen anderweitiger Beanspruchung in dieser Gruppe nicht mitmachen können.⁵ Bereits an der zweiten Sitzung konnte dann der Vorstand wie folgt besetzt werden: Dr. Hugo Dietschi, Ständerat, Präsident; Ernst Allemand, Rektor, Vizepräsident; Karl Rein, städtischer Hochbautechniker, Aktuar; Jean Meier, Buchhändler, Kassier; Adolf Vivell, Gartenarchitekt, und Alexander Furrer, Bezirkslehrer, Schönenwerd, Beisitzer. Dem erweiterten Vorstand gehörten an: Architekt Arnold von Arx, die Bezirkslehrer Eduard Fischer und Dr. Eduard Häfliger und Amtsrechtsritter Fritz Peyer. Für ihre Arbeit stützte sich die Ortsgruppe Olten auf folgende Vertrauensmänner: Dr. med. Leuenberger, Hägendorf, Bezirkslehrer J. Fürst, Trimbach, Dr. med. Studer, Neuendorf, P. Burgunder und A. Nünlist, Museumskustos, Balsthal, und Lehrer Paul Jecker, Dornach.⁶ Am 2. März 1936 bereinigte die Ortsgruppe das Verzeichnis der in Olten als schützenswert betrachteten Bauten und Gegenstände, nämlich: ...»(Zit.)

- 1. Das römische Castrum, inbegriffen Fundamente und Mauerwerk unterhalb der heutigen Bodenfläche.*
- 2. Das mittelalterliche Städtchen, begrenzt im Osten durch die Aare, im Süden durch die alte Ringmauer, im Westen und Norden durch den Unteren und Oberen Graben, in der Meinung, dass der Gesamtcharakter der Anlage erhalten bleiben solle. Von den Häusern am Ildephonsplatz, an der Marktgasse, an der Hauptgasse, am Zielempl, an der Fröschenweid und am Graben, der Stadtturm, das alte Rathaus (Stadt-bibliothek), das alte Kornhaus (Meyer Ennemoser {heute Fire Wood}), der Rathskeller, ferner an der Marktgasse die Gebäude Nrn. 11 und 30.*
- 3. Das Kapuzinerkloster.*
- 4. Die Stadtkirche (christkath. Kirche).*
- 5. Das Museum an der Kirchgasse (früher Schulhaus) (heute Naturmuseum).*
- 6. Die alte gedeckte Holzbrücke.*
- 7. Das Zollhäusli.*
- 8. Die Ecce-Homo-Kapelle.*
- 9. Der Burgfelsen (Burg Hagberg).*
- 10. Die Kapelle in Ruttigen.*
- 11. Grabstätten auf dem Burgfriedhof: Die von der Gemeinde gestifteten Gräber von Johann Trog, Zentralbahndirektor, Benedikt Feigel, Stadtschreiber; ferner die Grabmäler von Ulrich Munzinger, Stadtammann, und Niklaus Riggensbach, Ingenieur, sowie die Gräber der 1871 hier verstorbenen internierten Franzosen.*
- 12. Wappensteine, Denkmäler, Wirtshausschilder: Wappen und*

- Fenstersäule im Haus Zoller an der Hauptgasse, Haus zum Bögli (Schultheissenhaus).
 Relief Jakob Speiser am Burgfelsen (Burg Hagberg).
 Wappen am Haus der Brauerei Trog (Gasthaus Brauerei) an der Aarburgerstrasse.
 Wappenstein am Hause Frey bei Wil (Wilerhof).
 Wappenstein Wagner auf der Frohburg (Scheune), sowie die Soldatengedenksteine unterhalb des Kurhauses und im Walde gegen die Wilmatt (Grenzbesetzung).
 Die Wirtshausschilder an den Gasthäusern zum Halbmond, Kreuz, Löwen und Rose.
13. Die Inkunabeln im Kapuzinerkloster.
 Die Delisammlung Werner Lang, zur Zeit Depositum im historischen Museum.

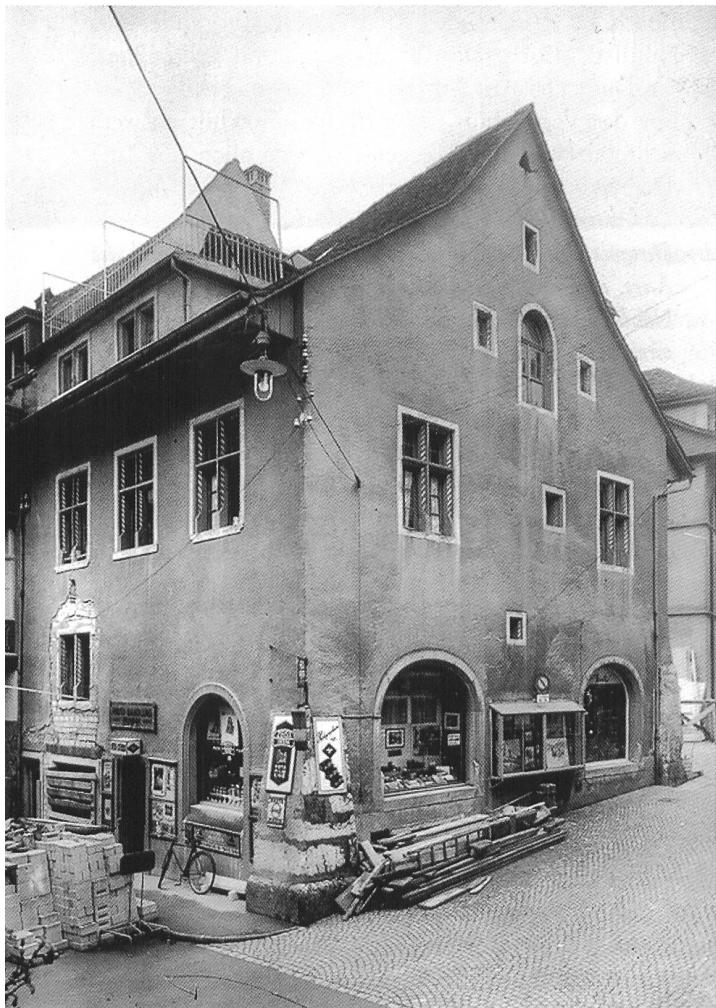
Fehlende Konzepte

Aufschlussreich für die Denkweise der damaligen Heimatschützer ist der dieser Liste angefügte Nachsatz: «... Der Sinn der Inventarisierung ist es nicht, die Bauten in alle Ewigkeit unverstört erhalten zu wollen; es soll nicht übertrieben werden; man will nur die Anzeigepflicht bei Veränderungen erreichen und das Mitspracherecht vorbehalten und um auch bei Gelegenheit Aufnahmen machen zu können ...»⁷

Über alles gesehen erweist sich denn auch dieses «Altertümerverzeichnis» in mancherlei Hinsicht eher als eine Liste von nach Antiquitätsprinzipien zusammengewürfelten und ausgewählten «Rosinen und Kuriositäten aus dem Kulturkuchen» denn als ein nach klaren Vorstellungen zusammengestelltes Verzeichnis der bedeutendsten Kulturgüter unserer Region.

Aus dieser Sicht erstaunt es auch nicht, dass ein Teil der in der obigen Liste aufgeführten Kulturdokumente, so etwa die Grabmäler auf dem Burgfriedhof, sang- und klanglos verschwanden und das ehemalige Kornhaus in der Altstadt bis zur Unkenntlichkeit «umgestaltet» wurde. Was es nützt, unter solchen Voraussetzungen an oder in einem Haus einen Wappenstein, einen alten Kachelofen oder einen schönen Einbauschrank «unter Schutz» zu stellen, kann man sich leicht vorstellen.

Es mag aus dieser Sicht erstaunen, dass bereits an der oben erwähnten Sitzung vom 20. Januar 1937 in der Stellungnahme zu dem vom Consumverein Olten an der Kirchgasse geplanten sechsstöckigen Neubau dennoch beschlossen wurde, gegen dieses «unnötige» Bauvorhaben Einspruch zu erheben, weil es den Gesamteindruck der Häuserzeile schwer beeinträchtigte. (Offensichtlich verhinderte dann



Der 1943 erfolgte «General-Umbau» des einstigen Kornhauses in Olten bedeutete einen nicht wieder gut zu machenden Schaden an der historischen Bausubstanz unserer Stadt.





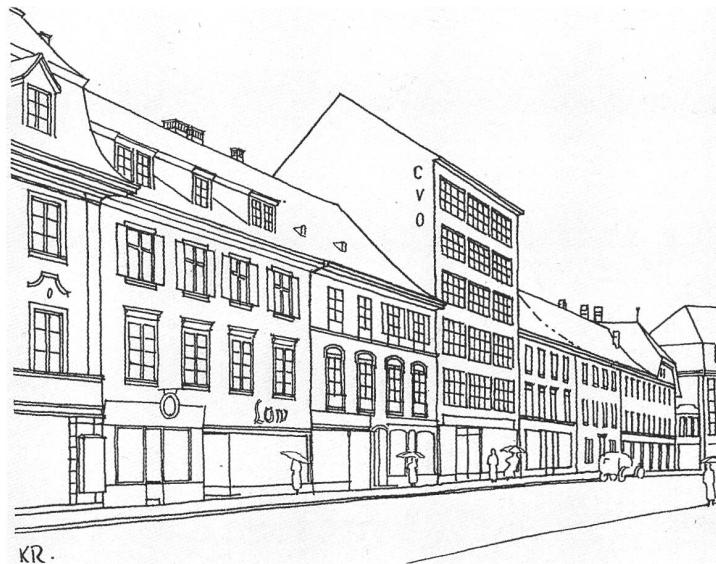
Karl Rein, Tuschzeichnung: Der Wappenstein Trog an der ehemaligen Brauerei an der Aarburgerstrasse

aber nur der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges die Realisierung dieses Vorhabens. Schon 1946 nämlich wurde es neu aufgelegt und dann durch die Architekten Walter Kamber und Hans Zaugg vehement bekämpft.) Dank dem Umstand, dass Karl Rein als Aktuar seine Protokolle mit z. T. hervorragenden Tuschzeichnungen und Aquarellen zu illustrieren pflegte, können wir uns noch heute eine Vorstellung davon machen, was damals an der Kirchgasse hätte passieren sollen, weil, wie der Consumverein argumentierte, ja irgendjemand anfangen müsse, hier höher zu bauen!¹⁸

Noch als der Schreibende 1969 Mitglied der Altstadtkommission wurde, hatte die mit der Aufsicht über denkmalpflegerische Massnahmen betraute Kommission nur gerade eine Art Vetorecht betreffend die äussere Gestaltung von Bauten. Noch damals wurden Fassaden auf irgendeinen durch ein Fassadendetail belegten, theoretischen «Urzustand» zurückrestauriert. Die Frage des Substanzerhalts blieb zu jener Zeit noch völlig ausgeklammert.

Denkmalpflege- und Altstadtkommission mausern sich zu Fachgremien durch

Etwas allerdings änderte sich damals. Indem nämlich der Schreibende sich weigerte, als «Greenhorn», wie dies in Absprache unter den politischen Parteien eigentlich ausgemacht gewesen wäre, sogleich das Präsidium der Altstadtkommission zu übernehmen, und dafür plädierte, das einzige verbliebene, alteingesessene Mitglied, Walter Kräuchi, solle noch einmal für eine Amtsperiode die Geschicke der Kommission leiten, machte diese einen ersten, zaghaften Schritt auf dem Weg zur Fachkommission. Auch im Kanton tat sich in dieser Beziehung einiges. Die «Altertümekommission» war, was die Denkmalpflege angeht, vor Alter praktisch ausgestorben, das einzige verbliebene Altmitglied, Pfarrer Lüthi von Oberdorf, stand bereits in pensionsberechtigtem Alter



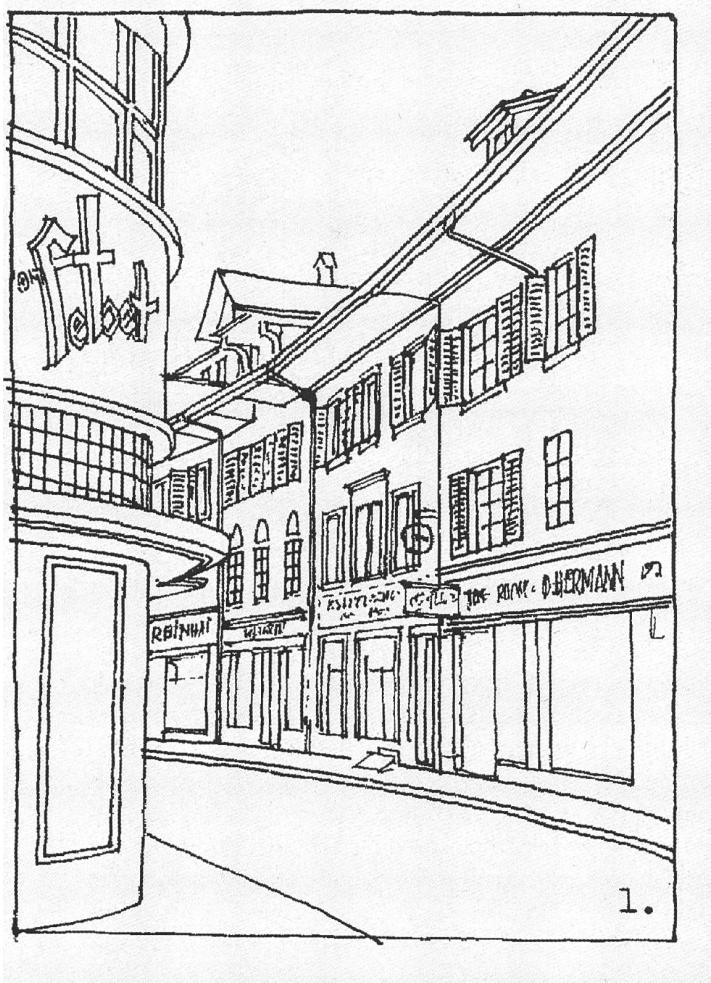
Karl Rein, Tuschzeichnung: Der geplante Neubau des CVO an der Kirchgasse

und war gesundheitlich angeschlagen, und die kantonale Denkmalpflege schob einen Schuldenberg von über 5 Millionen Franken an zugesagten und noch nicht ausbezahlten Subventionen vor sich her. In einer mutigen «Aufräumaktion» sorgte der Kanton dann unter Regierungsrat Alfred Wyser dafür, dass diese Schulden abgebaut und in Zusammenarbeit mit den damaligen Exponenten des Solothurner Heimatschutzes eine neue, sachkundige Denkmalpflegekommission aufgebaut werden konnte, der nun auch der heute amtierende Präsident der Altstadtkommission Olten als Präsident angehörte.

Denkmalpflege eine ernst zu nehmende wissenschaftliche Disziplin

Wenn wir einleitend gesagt haben, in der Zielsetzung und in den Methoden der Ortsbild- und Denkmalpflege habe sich in den letzten 50 Jahren ein gewaltiger Wandel vollzogen, beruht dies im Grunde auf zwei Dingen: Denkmalpflege ist heute in zunehmendem Masse nicht mehr ein Hobby irgendwelcher «Geschichtsfreunde», sondern eine ernst zu nehmende wissenschaftliche Disziplin, und die Grundlagen, auf die sich die «Denkmalpfleger» bzw. die mit der Wahrung der denkmalpflegerischen Interessen Betrauten stützen können, sind in der Regel ebenso wissenschaftlich begründete Inventare. Die einstigen «Rosinenverzeichnisse», in denen ganz einfach aufgelistet war, was älter als 150 Jahre schien, haben – wenigstens in der Praxis – gottlob ausgedient.

Sorgen bereiten hingegen gelegentlich heute noch die fehlenden rechtlichen Instrumente. Natur-, Ortsbildschutz und Denkmalpflege sind zwar verfassungsmässig festgelegte Aufgaben des Staates und der Gemeinden. Die «Ausführungsbestimmungen» aber, die Altstadtreglemente, Denkmalpflegeverordnungen, Archivgesetze usw. hinken leider in der Regel der Praxis noch gewaltig hintennach. Noch immer nämlich spukt in den Köpfen



1.



2.

Tuschzeichnung Karl Rein. Umbauprojekt des CVO an der Marktgasse. Dieses Projekt wurde leider realisiert. Es zeigt eindrücklich, mit welcher Rücksichtslosigkeit man bis weit hinauf ins 20. Jahrhundert in Olten noch bedenkenlos gewachsene Strukturen dem Profitdenken geopfert hat.

vieler Politiker und vieler auf dem Wissensstand der Hochkonjunkturzeit des ausgehenden zwanzigsten Jahrhunderts sitzen gebliebener Planer und Baufachleute die Idee, Ortsbildschutz und Denkmalpflege seien bestenfalls «gestalterische» Aufgaben, seien im Grunde ein unstatthafter Eingriff in das freie Verfügungsrecht der Grundeigentümer über ihre Liegenschaften, liessen sich über einen Ästhetik-Paragraphen regeln und liefen im Grunde den Erfordernissen einer «modernen» Planung zuwider.

«Heimatschützerische» Grundlagenforschung

Was die Grundlagen betrifft, sind wir in Olten gottlob in einer bevorzugten Lage:

Im Zusammenhang mit der von der Altstadtkommission verlangten Ausserkraftsetzung des damals für die Chorherrenhäuser an der Kirchgasse rechtsgültig bestehenden speziellen Bebauungsplanes hat auf Antrag der Altstadtkommission nämlich bereits 1976 Architekt Rolf Hager, zu dieser Zeit Spezialist und Lehrbeauftragter für Fragen des Ortsbildschutzes, den Auftrag erhalten, einen Baualtersplan aller auf dem Gebiet der Gemeinde Olten bestehenden Bauten anzulegen und eine Gewichtung der

Erhaltungswürdigkeit der vorhandenen Bausubstanz vorzunehmen. Bereits zu jenem Zeitpunkt trug man sich übrigens mit dem Gedanken, im Rahmen einer Revision des Zonenplanes, ausserhalb der Altstadt, welche schon damals als Zeit- und Kulturdokument unter kantonalem und eidgenössischem Schutz stand, ausgewählte Quartiere als «Schonzonen» zu bezeichnen und für diese «Schon- oder Ortsbildschutzzonen» spezielle Vorschriften zu erlassen. Aus der von Vertretern der bürgerlichen Parteien geschrünten Furcht vor einer zu erwartenden Flut von Einsprachen gegen eine solche «de facto Unterschutzstellung», entschloss man sich dann leider, auf die Festlegung von Schonzonen zu verzichten. Hingegen bezeichnete man den sog. Hager-Plan samt dem dazugehörenden Kommentar als «verwaltungsanweisende Richtlinie». Zudem setzte man in den als erhaltenswert taxierten Zonen die Ausnutzungsziffern grundsätzlich so tief an, dass dem Anreiz die Spitze gebrochen schien, nach damals weitverbreiteter Sitte Altliegenschaften spekulationsweise zusammenzukaufen, verlottern zu lassen und dann auf den zu einem Grossgrundstück vereinigten Parzellen Grossbauten zu errichten. Leider haben sich diese Mass-

nahmen, obwohl dadurch neue Konzentrationen und Abbrüche von Liegenschaften weitgehend verhindert worden sind, seither in der Praxis in mancher Beziehung als untaugliches Instrument zur Erreichung der beabsichtigten ortsbildschützerischen Wirkungen erwiesen.

Fehlende rechtliche Grundlagen

In neuerer Zeit wurden dann auf Betreiben des Bundes zwei neue Inventare geschaffen: das ISOS (Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder der Schweiz) und das INSA (Inventar der neueren Schweizer Architektur). Von diesen beiden Inventaren gilt vor allem das INSA als hervorragende wissenschaftliche Grundlagenarbeit. Über die jüngsten bisher bewerteten Oltner Architekturezeugnisse gibt es zudem die Grundlagenarbeit «Neues Bauen 1920–1940» aus der Hand von Claudio Affolter.

Was freilich die rechtlichen Grundlagen betrifft, standen die Dinge bei Weitem nicht gleich gut. Zwar hatte die Stadt im Mai 1958 erstmals «Grundsätze und Richtlinien für den Altstadtschutz» erlassen.⁹ Diese waren aber, da die Altstadtkommission im Grunde keine bindenden Beschlüsse fassen konnte (ihre Anträge mussten damals noch durch die Baukommission abgesegnet werden), nicht viel mehr als unverbindliche Empfehlungen. Auch basierten sie weitgehend auf denkmalpflegerischen Überlegungen, in denen die Frage des Substanzerhaltes noch weitestgehend ausgeklammert war. Es gab zwar durch die Kommission in Zusammenarbeit mit dem damaligen Stadtarchivar und dem kantonalen Denkmalpfleger ausgearbeitete Leitblätter für alle Liegenschaften der Altstadtzone. Diese schlugen aber für allfällig anstehende Renovationen bloss vorwiegend kosmetische Eingriffe in das äussere Erscheinungsbild dieser Bauten vor. An eine Gesamtbeurteilung der inneren und äusseren Substanz verschwendete man damals noch keinen Gedanken.

Im Zusammenhang mit einer ersten Überarbeitung des Zonenplanes wurde dann, wie erwähnt, auf Initiative der neu zusammengesetzten Altstadtkommission 1976 der sog. Hagerplan erarbeitet. Leider verzichtete man damals darauf, diesem Inventar Rechtswirksamkeit zu geben. Man deklarierte den Hagerplan bzw. das betreffende Inventar der erhaltungswürdigen Bausubstanz als «verwaltungsanweisende Richtlinie» und liess ihn dann für Jahre in der Schublade verschwinden. Immerhin haben die seither gemachten Erfahrungen mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass eine solche «verwaltungsanweisende Richtlinie» ohne die gezielte Absicht und den erklärten Willen der Verwaltung, auch ortsbildschützerischen und denkmalpflegerischen Überlegungen Nachachtung zu verschaffen, ein absolut untaugliches Instrument ist.

In Ermangelung allgemeinverbindlicher Vorschriften sah sich die Altstadtkommission deshalb gezwungen, in ihrer Arbeit die Entscheidungen in zunehmendem Masse davon abhängig zu machen, dass vor der Inangriffnahme von Planungs- und Realisierungsarbeiten jeweils mit wissenschaftlicher Genauigkeit untersucht wird, was an der bestehenden Bausubstanz eines Gebäudes allenfalls als

erhaltenswert betrachtet werden muss. Auf diese Weise können heute in der Regel, im Gespräch mit Eigentümern und Architekten, Konfrontationen, wie sie sich anfänglich vor allem bei Grossbauvorhaben regelmäßig ergaben, weitgehend vermieden werden. Die konsequente Linie, welche die Altstadtkommission seit Jahrzehnten verfolgt hat, beginnt Früchte zu tragen.

Ortsbildschutz heute

Erfreulicherweise hat sich nun anlässlich der neuerlichen Revision des Zonenplanes, nach anfänglich fast unbeugsamem Widerstand einzelner Vertreter einer Ideologie der «freien Bahn für gute Architektur» die Erkenntnis durchgesetzt, dass – auch ausserhalb der Altstadt – grosse Teile der heute bestehenden alten Bausubstanz städtebauliche Qualitäten besitzen, die ganz wesentlich dazu beitragen, dass Olten trotz grosser, vorwiegend verkehrstechnischer Probleme noch immer als wohnliche Stadt gelten darf. Auch in der Bevölkerung scheint das Verständnis für Belange des Ortsbildschutzes und der Denkmalpflege eindeutig zugenommen zu haben. Sogar im Geschäftsleben setzt sich da und dort Einsicht durch, dass die Pflege baulich-kultureller Werte ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zu geschäftlichem Erfolg leisten kann. So hat nun Olten nach langen Anlaufschwierigkeiten auf Betreiben der Altstadtkommission gleichzeitig mit der neuen Zonenordnung von 2005 endlich auch verbindliche Vorschriften betreffend den Ortsbildschutz erhalten.

Eine sehr anspruchsvolle und schwierige Aufgabe dürfte es allerdings weiterhin bleiben, Bauwilligen begreiflich zu machen, dass Bauten, die zum Teil seit Jahrhunderten das Gesicht unserer Stadt mitgeprägt haben, nicht zwingend jeden noch so kurzlebigen Trend mitmachen müssen. Dies gilt in ganz besonderem Masse auch für Geschäftsliegenschaften, weil sich heute unter anderem Ladenbauer, gestützt auf rein verkaufstaktische bzw. verkaufspychologische Grundsätze, leider oft mit wenig glücklicher Hand, auch als Architekten gebärden. Über der heute grassierenden «Amerikanisierung» des Geschäftsgebärens vergisst man zudem leicht, dass man auf diese Weise unter Umständen Strukturen zerstört, die gerade den Reiz unserer kleinbürgerlichen Städte ausmachen. Dass nämlich «Wachstum um jeden Preis» nicht automatisch auch eine Verbesserung der Lebensqualität bedeutet, erleben wir in vielen Bereichen täglich. Eine gewisse «Narrenfreiheit» freilich wird sich hier wohl auch in Zukunft nicht grundsätzlich ausschliessen lassen.

¹ vergl. Verwaltungsbericht 1959, S. 36

² vergl. Verwaltungsberichte 1961 bis 1963

³ wesentliche Teile des Archivs der Ortsgruppe Olten des Solothurner Heimatgeschichtsvereins sind aus dem Nachlass des Rickenbacher Lehrers Meinrad Borer, eines späteren Präsidenten dieser Sektion, ins Stadtarchiv gelangt. (StAO PA VA 03.04 f)

⁴ vergl. den Artikel Bauprobleme der Oltner Altstadt, in: Bauen und Planen im Kanton Solothurn, Nr. 2, Okt. 1946, S. 7 ff.

⁵ vergl. StAO, Protokoll der Ortsgruppe Olten SOHS, Bd. 1, S. 1 f.

⁶ a.g.l.O., S. 5 f.

⁷ vergl. StAO, Protokoll der Ortsgruppe Olten SOHS, Bd. 1, S. 30 f.

⁸ a.g.l.O., S. 33

⁹ Diese wurden vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1169 vom 1. März 1960 genehmigt.